

Deutsches Rotes Kreuz 



www.jrk-hamburg.de



Schulsanitätsdienst – ein Projekt des Jugendrotkreuzes

© Jugendrotkreuz Hamburg

Impressum



Schulsanitätsdienst – ein Projekt des Jugendrotkreuzes

Herausgeber:

©Jugendrotkreuz Hamburg

Behrmannplatz 3

22529 Hamburg

Tel.: 040 55420-130/-186

Fax: 040 55420-203

Email: jrk@lv-hamburg.drk.de

Internet: www.jrk-hamburg.de

Verantwortlich: Mona Lampe, Landesleiterin JRK Hamburg

Redaktion:

Koordinatoren*innen im Schulsanitätsdienst Hamburg:

Fermín Person

Max Reinitzer

Melanie Poerschke

Vanessa Werner

Svenja Frehse

Melanie Plath

Tim Hansen

Friederike Lüth

Julia Block

Claudia Kalina

Layout: Petra Friede

Hamburg 2017

Vorwort

Schulsanitätsdienst bringt das "Abenteuer Menschlichkeit" in die Schule. Schüler*innen lernen, anderen zu helfen und verantwortlich zu handeln.

Die Planung des Schulsanitätsdienstes (SSD) erfordert ein klares Konzept. Aus dem Bauch heraus ist die Entscheidung oft klar: "Hier würde ein Schulsanitätsdienst passen!" - Was dann folgen muss, ist die Konkretisierung des Projektes. Die vorliegende Arbeitshilfe soll den Ansprechpartner*innen für den Schulsanitätsdienst helfen, diesen zu planen. Die Arbeitshilfe gibt vielfältige Antworten auf Fragen rund um den Themenkomplex "Schulsanitätsdienst".

Wir danken dem Team der Schulsanitätsdienstkoordinator*innen Hamburg für die inhaltliche Überarbeitung. Unser besonderer Dank gilt Fermín Person, aus dessen „Modell Corvey – Praxishandbuch für den Schulsanitätsdienst im JRK“ wir viele hilfreiche Anregungen übernehmen durften.

Viel Spaß und Erfolg beim Aufbau eines Schulsanitätsdienstes wünscht das Jugendrotkreuz Hamburg.

◆◆◆Sollte in dieser Arbeitshilfe nicht immer die Genderform genutzt sein, so dient dies lediglich einer besseren Lesbarkeit des Textes. ◆◆◆



Auf einen Blick - Schulsanitätsdienst - ein Projekt des Jugendrotkreuzes

1	Warum ein Schulsanitätsdienst?	5
1.1	Der Schulsanitätsdienst – ein Gewinn für die ganze Schule!	5
1.2	Aufgaben	5
2	Wie fange ich an?	5
2.1	Allgemein	5
2.2	Finanzierung	6
3	Rechtliche Fragen	6
3.1	Verpflichtung zum Helfen/Haftung	6
3.2	Aufsichtspflicht	7
3.3	Versicherungsschutz	7
3.4	Schweigepflicht	7
4	Wer sind die Beteiligten am Schulsanitätsdienst?	8
5	Wie finde ich interessierte Schüler*innen?	8
5.1	Schüler*inneninformation	8
5.2	Elterninformation	9
6	Ausbildung	9
6.1	Allgemein	9
6.2	Beispiel einer Gruppenstunde	9
7	Ausstattung	10
7.1	Raum und Standardmaterial	10
7.2	Erweiterte Ausstattung	11
7.3	Bekleidung	11
8	Wie organisiere ich den Schulsanitätsdienst?	12
8.1	Einsatz im Schulalltag	12
8.2	Alarmierung	12
9	Wie vernetze ich den Schulsanitätsdienst mit dem JRK und dem DRK?	12
9.1	Das Jugendrotkreuz	12
9.2	Die DRK Bereitschaften	13
10	Wie organisiere ich Weiterbildungen im Schulsanitätsdienst?	13
10.1	Fortbildungen	13
10.2	Erweiterte Erste Hilfe und Wissen aus dem Sanitätsdienst	14
10.3	Jugendrotkreuzwissen pur	14
10.4	Organisation: wie, wo und wann?	14
10.5	Referent*innen	14
10.6	Erweiterung des Teilnehmerkreises	15
10.7	Nutzen für das Jugendrotkreuz	15
11	Pressearbeit	15
12	Checkliste	15
13	Anhang	16
13.1	Checkliste Schulsanitätsdienst	16
13.2	Inhalt eines Verbandkastens C (DIN 13157)	17
13.3	Bezugsquellen für Werbe- und Erste Hilfe-Material sowie Bekleidung	17
13.4	Literaturvorschläge	17
13.5	Vorlage Ersthelferprotokoll	18
13.6	Fähigkeits- und Wissensliste für den Schulsanitätsdienst	19

1 Warum ein Schulsanitätsdienst?

In jeder Schule kommt es täglich zu Unfällen. Es liegen oft nur kleinere Verletzungen vor, die keinen Arztbesuch erfordern. Teilweise erfolgt die Erstversorgung vor Ort durch einen ausgebildeten Lehrer, die Schulsekretärin oder den Hausmeister.

Doch häufig sieht es mit der Verfügbarkeit der einmal erlernten Kenntnisse und Fertigkeiten schlecht aus. Die Inhalte der Ersten Hilfe und alle bei einem Unfall erforderlichen Hilfeleistungen müssen gut beherrscht werden, da es manchmal auch zum Ernstfall kommen kann.

1.1 Der Schulsanitätsdienst – ein Gewinn für die ganze Schule!

Der Schulsanitätsdienst hat das Hauptziel, die Schule mit einem funktionierenden System der Ersten Hilfe auszustatten.

Er leistet aber nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Unfallverhütung, Gesundheitserziehung und Sicherheit, sondern er wirkt sich darüber hinaus auch günstig auf das soziale Klima an der Schule aus.

Den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen wird vieles geboten. Sie erhalten eine fundierte Erste Hilfe-Ausbildung und Kenntnisse in der erweiterten Ersten Hilfe. Sie lernen Verantwortung zu übernehmen und sind ein wichtiger Teil einer Gemeinschaft. Die Mitarbeit im Schulsanitätsdienst trägt nicht selten in erheblichem Maße zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und ggf. der beruflichen Orientierung bei.

Schulsanitäter*innen erhalten zusätzlich einen Überblick über sonstige Angebote des Jugendrotkreuzes und können an diesen teilnehmen.

1.2 Aufgaben

Zu den Aufgaben der Schulsanitäter*innen gehören:

- Erste Hilfe durch sachgerechte Versorgung erkrankter oder verletzter Schüler*innen und Lehrer*innen während des Unterrichtes und aller schulischen Veranstaltungen
- Aufzeichnung der Verletzungen im Verbandbuch
- Hilfe bei der Verwaltung, Wartung und Ergänzung des Erste Hilfe-Materials und Vorschläge für Neuanschaffungen
- eventuell die Präsentation des Schulsanitätsdienstes bei Veranstaltungen wie einem "Tag der offenen Tür" oder einer Projektwoche
- Unfallverhütung, durch Aufspüren und Beseitigen von Gefahrenquellen.

2 Wie fange ich an?

2.1 Allgemein

Zu Beginn der Gründung eines Schulsanitätsdienstes ist es gut, wenn schon ein informeller Kontakt zu der betreffenden Schule hergestellt ist. Eine Verbindung zur Schülerschaft, Lehrerschaft, der Elternvertretung oder der Schulleitung ist eine gute Voraussetzung für den idealen Start eines Schulsanitätsdienstes.

Des Weiteren ist im Jugendrotkreuz unbedingt ein Koordinator bzw. Ansprechpartner an der Schule für den Schulsanitätsdienst erforderlich.

Dieser sollte idealerweise über folgende Eigenschaften verfügen:

- Interesse am Thema
- Fähigkeit und Motivation, mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten
- Ausbildung zum/zur Jugendleiter*in oder vergleichbare pädagogische Qualifikation
- Fachkenntnisse im Bereich der erweiterten Erste Hilfe (ideal: Sanitätsdienstausbildung)
- Vernetzung mit dem örtlichen JRK (wünschenswert)
- Vernetzung mit der örtlichen DRK-Bereitschaft (wünschenswert)
- Führerschein Klasse B (wünschenswert)

- Erweitertes Führungszeugnis und Unterschrift des Verhaltenskodexes des Jugendrotkreuzes zur Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt
- Mindestalter 16 Jahre
- Identifikation mit den Rotkreuz-Grundsätzen.

Die Betreuung des Schulsanitätsdienstes kann grundsätzlich ehrenamtlich erfolgen. Die zunehmende schulische und berufliche Belastung der Ehrenamtlichen im Jugendrotkreuz hat jedoch in den vergangenen Jahren stark zugenommen, so dass eine ehrenamtliche Betreuung meist nicht möglich ist. Aus diesem Grunde gibt es im Landesverband einen Pool an Übungsleiter*innen, die diese Tätigkeit im Rahmen der Übungsleiterpauschale ausüben.

Mit Hilfe eines persönlichen Drahtes kann man nähere Informationen über die Schule zusammentragen. Dabei ist wichtig festzustellen, welcher Bedarf vor Ort besteht. In der Anfangsphase muss versucht werden, interessierte Schüler*innen und zuständige Lehrer*innen für das Projekt des Schulsanitätsdienstes zu gewinnen. Um einen leichten Einstieg und die langfristige Unterstützung der Schule zu gewährleisten, ist ein guter Kontakt zur Schulleitung wichtig.

2.2 Finanzierung

Der Leitgedanke des Schulsanitätsdienstes ist, anderen in Not zu helfen. So selbstlos die Idee des Helfens immer ist, geht ihr leider der Gedanke voraus, wer die entstehenden Kosten trägt:

- **Sachkosten:**

Unabhängig von der Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes, hat die Kosten für die sachlichen Voraussetzungen einer wirksamen Ersten Hilfe in Schulen, der Schulsachkostenträger zu übernehmen. Dies gilt ebenso für die Anschaffung von Sanitätsmaterial.

Nach erfolgter Ausbildung erhält der Schulsanitätsdienst ein kostenfreies Starterset durch das Jugendrotkreuz.

Zur Finanzierung einer über die Richtlinien der Unfallkasse Nord (UK Nord) hinausgehenden Ergänzungsausstattung könnten der Förderverein der Schule oder ein Sponsor gewonnen werden.

- **Honorarkosten:**

Bei einer Betreuung des Schulsanitätsdienstes durch Übungsleiter*innen trägt die Schule die entsprechenden Honorarkosten, diese richten sich nach den vorgegebenen Pauschalen der Schulbehörde.

- **Ausbildungskosten:**

Die Erste Hilfe Ausbildung (Kompaktkurs) der Schüler*innen ist für die Schule und die Schüler*innen kostenfrei und wird über das Jugendrotkreuz getragen.

3 Rechtliche Fragen

Welche rechtlichen Aspekte bei der Planung eines Schulsanitätsdienstes relevant sind, werden im Folgenden betrachtet.

3.1 Verpflichtung zum Helfen/Haftung

Grundsätzlich macht sich jeder strafbar, wenn er bei einem Notfall nicht die seinen Fähigkeiten entsprechende Hilfe leistet. Das nennt man unterlassene Hilfeleistung und findet sich im Gesetzestext unter StGB § 323 c.



„Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten, insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“(Quelle: StGB § 323 c)

Aus der Befürchtung, etwas falsch zu machen oder gar wegen "falscher Hilfeleistung" bestraft zu werden, verweigern viele Notfallzeugen die Erste Hilfe-Leistung. Im Gesetzestext finden sich allerdings unter GUV 20.42, Seite 12 folgende Passagen zur rechtlichen Situationen der Ersthelfer*innen



"Handelt der Ersthelfer nach bestem Wissen und Gewissen und leistet er, seinen Fähigkeiten entsprechend, die ihm bestmögliche Hilfe, so braucht er grundsätzlich weder mit zivilrechtlichen noch mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen, die sich nachteilig für ihn auswirken. Selbst wenn ihm bei der Hilfeleistung ein Fehler unterlaufen sollte, bleibt er straffrei, da er in jedem Fall seine Hilfe leistete, um dem anderen zu helfen." (Quelle: GUV 20.42, Seite 12)

3.2 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht im Schulalltag oder bei Schulveranstaltungen bleibt bei der jeweiligen Lehrkraft. Die Verantwortung für die Hilfeleistung liegt in letzter Konsequenz beim Lehrkörper.

In der Zeit der Betreuung durch die Koordinator*innen des Jugendrotkreuzes übernehmen diese die Aufsichtspflicht.

3.3 Versicherungsschutz

Mitglieder eines Schulsanitätsdienstes, der durch das Jugendrotkreuz begleitet oder geleitet wird, sind bei Veranstaltungendes Schulsanitätsdienstes außerhalb der Schulzeit über das Deutsche Rote Kreuz haftpflicht- und unfallversichert.

Um die Versicherung zu gewährleisten, müssen daher die Mitglieder des Schulsanitätsdienstes beim zuständigen JRK-Leiter im DRK Landesverband, DRK-Kreisverband oder DRK-Ortsverein namentlich bekannt sein. Im Schulalltag sind Schüler*innen im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung gegen alle Personen- und Sachschäden versichert. Dies gilt für alle schulischen Veranstaltungen sowie die Wege von und zu diesen (GUV, GUV I-8512).

3.4 Schweigepflicht

Schulsanitäter*innen haben über alle medizinischen, krankheitsbezogenen und personenbezogenen Informationen und Erkenntnisse Stillschweigen zu bewahren. Dies beginnt mit der Tatsache, dass Hilfe erforderlich war und betrifft weiterhin die Art der Verletzung/Erkrankung, Ursache und Vorgeschichte, Symptome und (Verdachts-)Diagnose, durchgeführte Maßnahmen und Gefahren, das Transportziel oder die geplante Weiterbehandlung. Ausnahme ist die Weitergabe der relevanten Informationen an den Rettungsdienst.

Natürlich gibt es Fälle, in denen ein Gespräch über einen Unfall/eine Erkrankung innerhalb des Schulsanitätsdienstes nicht nur interessant, sondern auch notwendig ist. Aber auch in diesem Fall gilt: Namen werden nicht genannt, medizinische Informationen verlassen den Raum nicht.

Eine Verletzung der Schweigepflicht kann rechtliche Konsequenzen haben. Empfehlenswert ist daher, Schüler*innen im Rahmen der Ausbildung umfassend über ihre Schweigepflicht zu informieren und ggf. eine entsprechende Erklärung unterschreiben zu lassen.

4 Wer sind die Beteiligten am Schulsanitätsdienst?

Sinnvollerweise sollten Schüler*innen mit dem Erlernen der Ersten Hilfe bereits in der Grundschule beginnen. Das Konzept „Juniorhelfer“ des Jugendrotkreuzes bietet dabei Unterstützung.

Die Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes empfiehlt sich ab der 7. Klasse. Er besteht idealerweise aus interessierten Schüler*innen aller Altersklassen. Diese sollten möglichst noch nicht in der Abschlussklasse sein, da sich die Schüler*innen dann erfahrungsgemäß vornehmlich auf ihre Prüfungen vorbereiten werden.

Für Fragen im Schulalltag benötigen die Schüler*innen einen Ansprechpartner aus dem Lehrerkollegium. Unsere jahrelange Erfahrung hat gezeigt: je mehr Interesse und Engagement des/r zuständigen Lehrers*in, desto besser funktioniert der Schulsanitätsdienst an der Schule.

Es empfiehlt sich, dass sich der Schulsanitätsdienst dem gesamten Lehrerkollegium und der Schülerschaft vorstellt, bei Bedarf auch der Elternvertretung – je mehr Personen informiert sind und das Projekt unterstützen, desto besser kann sich der Schulsanitätsdienst etablieren.

Ein Koordinator vom Jugendrotkreuz (z.B. Übungsleiter*in, Gruppenleiter*in oder der/die Kreisjugendleiter*in im DRK-Kreisverband/Ortsverein) kümmert sich um die Koordination und Kooperation zwischen dem JRK und der Schule bzw. dem Schulsanitätsdienst. Der Koordinator sollte sich regelmäßig mit dem zuständigen Lehrer des Schulsanitätsdienstes der Schule austauschen.

5 Wie finde ich interessierte Schüler*innen?

Manchmal ist es so, dass bereits eine Gruppe interessierter Schüler*innen existiert. Meist müssen diese jedoch erst gefunden werden. Erfolgversprechend ist es, wenn sich Koordinator*in und Lehrer*in gemeinsam auf den Weg durch die Klassen machen und dort direkt den Schulsanitätsdienst vorstellen.

An einigen Schulen gibt es regelmäßige Erste Hilfe Kurse. Es empfiehlt sich, bei den teilnehmenden Schüler*innen während der Kurse Werbung zu machen. Bei einem bereits existierenden Schulsanitätsdienst können die Schüler*innen selbst aktiv nach Verstärkung suchen.

Der Schulsanitätsdienst sollte ein freiwilliges Angebot sein. Von der Betreuung im Rahmen sogenannter Neigungs- oder Wahlpflichtkurse raten wir ab, da erfahrungsgemäß bei diesen die nötige Motivation sehr gering ist.

Ein Schulsanitätsdienst benötigt für die dauerhafte Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft mindestens 10 aktive Mitglieder, daher muss regelmäßig weiter nach Nachwuchs gesucht werden.

5.1 Schüler*inneninformation

Wenn an einer Schule ein Schulsanitätsdienst starten soll, dann können die folgenden Maßnahmen durchgeführt werden, um Schüler*innen zu gewinnen:

- Persönlicher Auftritt eines JRK-Koordinators in der Schule, z.B. innerhalb einer Projektwoche.
- Präsentation der Idee, z.B. Internet, Schülerzeitung, Schulversammlungen, Plakate, Infostand.
- Mund-zu-Mund „Propaganda“: die Mitglieder des Schulsanitätsdienstes sollten dazu angehalten werden, weitere geeignete Schüler*innen direkt zu avisieren und anzusprechen.
- Besuche in den Klassen. Hierbei wird der Schulsanitätsdienst kurz, zusammen mit ein bis zwei Schüler*innen, vorgestellt. Die Schüler*innen sollten hierbei den Schulsanitätsdienst optimal durch persönliches Auftreten repräsentieren. Eine kurze Präsentation mit guten Bildern und Aktivitäten des Schulsanitätsdienstes ist ebenfalls förderlich.
- Realistische Unfalldarstellung und anschließende Vorführung der entsprechenden Erste Hilfe-Maßnahmen, z.B. bei Schulfesten.
- Werbematerial, wie Pflaster, Bonbons ...

- Flyer mit den wichtigsten Fakten und Daten.
- Ein Infoabend für Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern.
- Drehen eines Imagefilmes.

Bei diesen Aktivitäten können sich interessierte Kinder/Jugendliche in Listen eintragen und in den folgenden Tagen nähere Informationen zum Schulsanitätsdienst erhalten.

5.2 Elterninformation

Die Eltern können zur Information über den Schulsanitätsdienst angeschrieben werden. Ein Beispiel für einen Informationsbrief ist im Anhang abgedruckt. Der Brief sollte mit der Schulleitung abgestimmt werden.

6 Ausbildung

6.1 Allgemein

Die grundlegende Ausbildung der Beteiligten erfolgt durch qualifizierte Kräfte des Roten Kreuzes.

Die Strukturen des JRK bzw. des Schulsanitätsdienstes können den Beteiligten beispielsweise als ein Thema innerhalb eines Informationsabends oder Seminarwochenendes vermittelt werden.

Die Erste Hilfe-Ausbildung der Schulsanitäter*innen ist für die Teilnehmenden kostenfrei.

Die nötigen Erste Hilfe-Kenntnisse werden in mindestens acht Doppelstunden vermittelt. Es gibt die Möglichkeit, diese Stunden

- a) im Block (Wochenendkurs) oder
- b) in Abendkursen

zu unterrichten.

Der Schulsanitätsdienst kann starten, nachdem:

- die Schüler*innen einen Erste Hilfe-Kurs abgeschlossen haben,
- die Schüler*innen die Reanimation und die stabile Seitenlage sicher beherrschen (siehe Fähigkeiten- und Wissensliste im Anhang),
- die Abläufe der Alarmierung der Schulsanitäter*innen und der Versorgung geklärt sind,
- die Schulsanitäter*innen über ihre Schweigepflicht aufgeklärt wurden,
- ein sicheres Auftreten und eine adäquate Zusammenarbeit im Team vorhanden sind,
- ausreichend Erste Hilfe Material vorhanden ist.

Um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken und Abwechslung in die Gruppenstunden zu bringen, können nach Rücksprache mit der Schule durchaus auch ab und zu andere Aktivitäten stattfinden, z.B.:

- Kochen oder Backen
- Erste Hilfe Rallye oder Erste Hilfe Quiz
- Fallbeispiele
- Besuch von Vorlesungen und Fortbildungen, z.B. am Uniklinikum
- Spielen
- Basteln
- Besichtigungen, z.B. einer Rettungsleitstelle, eines Rettungswagens, eines Rettungshubschraubers oder eines Krankenhauses
- Filme gucken
- Ausflüge...

6.2 Beispiel einer Gruppenstunde

Es empfiehlt sich, die Gruppenstunde (zwei Schulstunden, insgesamt ca. 1,5 Stunden wöchentlich) folgendermaßen zu gliedern:

- Besprechung organisatorischer Belange und Einsätze der letzten Woche:

Bei der Besprechung von organisatorischen Belangen handelt es sich zumeist um das Management der Ausrüstung, außerschulische Unternehmungen und die Abläufe von Alarmierungen. Durch die Besprechung der Einsätze der letzten Woche wird nicht nur bei den Schulsanitäter*innen, die den Patienten selbst behandelt haben, sondern auch bei den anderen Mitgliedern ein Lerneffekt erzielt. Konkrete Verbesserungsvorschläge bei der Versorgung werden hierbei in einer wertschätzenden Atmosphäre besprochen. Insgesamt umfasst dieser Abschnitt der Gruppenstunde ca. 10-15 Minuten. Bei Bedarf kann er ausgeweitet werden.

- **Fallbeispiel:**
Ein Fallbeispiel wird mit zwei Schulsanitäter*innen durchgespielt. Diese werden gebeten, den Raum kurz zu verlassen. Die Mime (Verletztendarsteller*in) zieht z.B. aus einem Kasten mit den bereits behandelten Themen ein Fallbeispiel. Die Mime wird bei Bedarf geschminkt und vorbereitet. Anschließend erhalten die Schulsanitäter*innen vor der Tür den Einsatzruf (z.B. Lehrer mit Brustschmerz). Das Fallbeispiel wird bis zur Übergabe an den Rettungsdienst durchgespielt. Nach dem Fallbeispiel findet eine kurze Reflexion statt. Diese sollte in einer wertschätzenden Atmosphäre mit positiven Rückmeldungen und konkreten Verbesserungsvorschlägen erfolgen. Für ein Fallbeispiel sind ca. 15-20 Minuten einzuplanen.
- **Behandlung und Vertiefung von Themen der Ersten Hilfe:**
Diese werden idealerweise im Ausbildungsthemenplan am Anfang des Halbjahres festgesetzt. Falls nach Abhandlung des Themenkomplexes noch Zeit verbleibt, empfehlen sich Übungen zum jeweiligen Thema.
- **Auflockerungsspiele – Ausflüge – Stimmungsbarometer – Themenstunde – Wünsche – Reflexionsrunden...**

Häufig kommt es vor, dass Schüler*innen ein weiterführendes Interesse an medizinischen Themen haben. Der Ausbildungsstand der Schulsanitäter*innen kann auf drei Wegen verbessert werden:

- Ausbildung innerhalb des Schulsanitätsdienstes im Zuge der Gruppenstunden oder spezieller Sanitätsdienstausbildungen
- Ausbildung in den DRK-Bereitschaften
- Fortbildung durch Besuch von öffentlichen medizinischen Fortbildungen, z.B. Vorlesungen.

7 Ausstattung

Damit ein Schulsanitätsdienst effektiv arbeiten kann, bedarf es der Sicherstellung der Ausstattung, die im Folgenden dargestellt wird.

7.1 Raum und Standardmaterial

Ein Sanitätsraum und das nötige Material muss durch die Schule gestellt werden. Die Vorschriften der GUV-SI 8065 sehen hierfür vor:



"In allen Schulen muss mindestens ein Raum vorhanden sein, in dem verletzte Schüler*innen betreut werden können („Sanitätsraum“, „Krankenzimmer“, „Schularztzimmer“). Dieser sollte sich zu ebener Erde in zentraler Lage im Gebäudekomplex der Schule, den Werkstätten und/oder in der Sporthalle befinden und für den Rettungsdienst gut zugänglich sein.

Dieser Raum muss mindestens mit einem kleinen Verbandkasten Typ C nach DIN 13157 sowie einer Krankentrage nach DIN 13024, Teil 1 oder DIN 13024, Teil 2 oder einer Liege ausgerüstet sein. Auch sollte ein Waschbecken mit fließend kaltem und warmem Wasser vorhanden sein.“ (Quelle: GUV-SI 8065)

"Die Kosten für die sachlichen Voraussetzungen einer wirksamen Ersten Hilfe in Schulen hat der Schulsachkostenträger zu übernehmen.“(Quelle: GUV-SI 8065)

Räumlichkeiten für Fort- und Weiterbildung sollten ebenfalls durch die Schule gestellt werden. Man kann hierfür den Sanitätsraum nutzen - falls er die entsprechende Größe hat - oder einen geeigneten Klassenraum, der für diesen Zweck zu bestimmten Zeiten zur Verfügung steht.

Das Material sollte regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf aufgefüllt werden.

7.2 Erweiterte Ausstattung

Neben den gesetzlichen Vorgaben empfehlen sich für aktive Schulsanitätsdienste, nach einer gewissen Einarbeitungszeit, zudem folgende Materialien: mobile Krankentrage, Kühlschrank für Kühlakkus, Kühlakkus, nach Möglichkeit Telefon, Blutdruckmessgerät in unterschiedlichen Größen, Nierenschalen, Brechbeutel sowie Materialien der erweiterten Ersten Hilfe (z.B. Samsplint, Beatmungsbeutel und -maske, Pupillenleuchten). Bei der Beschaffung des Materials sollte Rücksprache mit der Betreuungsperson gehalten werden, die den Ausbildungsstand der Schüler*innen am besten einschätzen kann.

Eine erweiterte Ausstattung darf nur dann genutzt werden, wenn die Schulsanitäter*innen entsprechend ausgebildet sind und die Maßnahme sicher beherrschen. Findet keine erweiterte Ausbildung statt, reicht das gängige Erste Hilfe-Material aus.

Für den Transport von Material gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Sanitätstaschen
- Rucksäcke
- Koffer

7.3 Bekleidung

Eine einheitliche Bekleidung ist für das sofortige Erkennen der Schulsanitäter*innen sinnvoll und zudem identitätsfördernd. Dies gilt jedoch lediglich für Veranstaltungen, denn in der täglichen Schulsanitätsdienstarbeit ist eine „Uniform“ nicht unbedingt ratsam, da sie der vermeintlichen „Wichtigtuerei“ Vorschub leistet.

Bei Alarmierung eines Rettungsdienstes sollten die Schulsanitäter*innen eine Warnweste tragen, um sofort erkennbar zu sein. Die Warnweste sollte sich im Erste Hilfe-Rucksack oder der Erste Hilfe-Tasche befinden.

Der erste Ansprechpartner bei der Beschaffung von Bekleidung sollte die Schule sein, da sie vom Schulsanitätsdienst besonders profitiert. Vielleicht gibt es auch einen Schul-Förderverein, der Bekleidungsünsche unterstützt.

Die Bekleidung kann aber auch gesponsert werden. Man kann versuchen, durch Sammlungen das Geld zusammenzutragen oder Fördermittel für die Jugendarbeit zu nutzen:

- Sponsoring: Naheliegende Firmen oder Sparkassen anschreiben bzw. ansprechen und Schulsanitätsdienst als Sponsor Partner anbieten
- ggf. Finanzierung durch Ortsverein und/oder Kreisverband
- Fördermittel durch Stiftungen

Bei entsprechender Bedruckung der Kleidung sollte das Corporate Design des Jugendrotkreuzes beachtet werden. Informationen dazu gibt es im JRK Referat.

8 Wie organisiere ich den Schulsanitätsdienst?

Die Organisation des Schulsanitätsdienstes im Alltag ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und daher für jede Schule „individuell“ zu planen.

8.1 Einsatz im Schulalltag

Der Schulsanitätsdienst muss festlegen, wer zu einem Einsatz gerufen werden soll. Es empfiehlt sich dafür eine Lösung für den Einsatz, die im Folgenden skizziert wird:

Es gibt Teams, die z.B. wöchentlich, täglich, vormittags, nachmittags für die Bereitschaftszeit eingeplant werden. Sie sind die einzigen, die bei einer Alarmierung tätig werden.

Die Teams werden durch einen verbindlichen Dienstplan festgelegt, dieser steht rechtzeitig im Voraus fest und berücksichtigt Klassenarbeiten, Ausflüge usw. Dies hat den Vorteil, dass eine klare Aufgabenteilung in den Teams möglich ist. Die Zusammensetzung der Teams kann gleichmäßig aus besser und schlechter ausgebildeten Helfern erfolgen. Jeder übt im Einsatzfall die abgesprochenen Tätigkeiten aus. Nachteil dieser Methode kann eine zu geringe Helferzahl sein, falls die Teams sehr klein sind und kurzfristige Ausfälle nicht schnell genug kompensiert werden. Diese Gefahr und der Umgang damit sollte in der Gruppe besprochen werden.

Zuverlässigkeit der Schulsanitäter*innen ist Grundvoraussetzung für das Gelingen eines Schulsanitätsdienstes.

8.2 Alarmierung

Für die Alarmierung selbst gibt es unterschiedliche Methoden:

1. Mobiltelefon (gezielt, geringe Störung, muss aber kommuniziert werden bei z.B. Handyverbot an der Schule, Nummern müssen bekannt sein, es empfehlen sich Diensthandys mit Prepaid-Karten)
2. Sprechanlage der Schule (ungezielt und störend, aber viele Informationen)
3. Besondere Klingelzeichen (ungezielt und störend, aber erreicht alle)
4. Pieper oder Funkgeräte (komplizierte Anwendung für Sekretariat u.a., finanzieller Aufwand, aber gezielt und relativ geringe Störung)
5. „Boten“ in Kombination mit Raumplänen (Details können übermittelt werden, aufwendig ist die ständige Aktualisierung der Raumpläne).

9 Wie vernetze ich den Schulsanitätsdienst mit dem JRK und dem DRK?

9.1 Das Jugendrotkreuz

Idealerweise sind einige oder alle SSD-Mitglieder auch über den Schulsanitätsdienst hinaus im JRK aktiv. Dies erleichtert die Aufgabe des Koordinators, die Brücke zwischen den Schulsanitäter*innen und den Jugendrotkreuzler*innen zu schlagen.

Das JRK stellt die Verbindung zu anderen Schulsanitätsdiensten her. Als Mitglied im Jugendrotkreuz ist man Teil einer weltumspannenden Bewegung mit über 130.000 Mitgliedern in der Bundesrepublik.

Der Schulsanitätsdienst sollte zu allen gruppenübergreifenden Aktivitäten auf Orts-, Kreis- und Landesebene eingeladen werden. Wichtig ist hierbei gerade in der Anfangszeit, dass nicht nur schriftliche Einladungen verschickt werden. Man sollte die Schulsanitäter*innen möglichst persönlich ansprechen, so dass auch Gelegenheit zu Frage und Antwort besteht. Um den Gedankenaustausch zwischen dem Schulsanitätsdienst und dem JRK zu intensivieren, wäre es von Vorteil, wenn ein Vertreter des Schulsanitätsdienstes an den JRK-Gremien im Kreisverband teilnimmt. Die persönlichen Bindungen zwischen Schulsanitätsdienst und JRK sollten gestärkt werden, z.B. dadurch, dass vom Schulsanitätsdienst Betreuer*innen an einer JRK-Freizeit mitwirken.

Der Schulsanitätsdienst sollte wie jede andere JRK-Gruppe auch, über Ortsvereins-, Kreisverbands- und Landesverbandsveranstaltungen informiert werden. Der Koordinator oder einer der Schüler muss also in die entsprechenden Verteiler aufgenommen werden.

Das JRK seinerseits sollte Gelegenheit bekommen und diese auch nutzen, sich auf Schulfesten u.ä. Schulveranstaltungen zu präsentieren. So kann der Schulsanitätsdienst eine "Eintrittskarte" für das JRK in die Schule werden, die nicht zuletzt für die Mitgliederwerbung äußerst förderlich sein kann.

Schüler*innen haben im Jugendrotkreuz die Möglichkeit, sich durch die Fortbildungen weiter zu qualifizieren, z. B. durch eine Ausbildung zum/zur Jugendleiter*in nach der Juleica (Jugendleiter*incard).

9.2 Die DRK Bereitschaften

Das DRK hat eine Vielzahl von Aktivitäten anzubieten. Zu diesen zählen Sanitätseinheiten, Rettungsdienst, Wasserwacht, Logistik für den Katastrophenschutz, Rettungshundestaffel, Blutspende etc. Hierfür sind ehrenamtliche Helfer*innen von großer Relevanz. Der Schulsanitätsdienst bietet ideale Anknüpfungsmöglichkeiten an die Bereitschaften. Um die Arbeit der Bereitschaften kennenzulernen, bieten sich folgende Wege an:

- Aufklärung über die Geschichte, Ideen, Aufgaben und Aktivitäten des DRK. Außerdem wecken kurze prägnante Erzählungen über Einsätze im DRK Interesse bei den Schulsanitäter*innen.
- Gezielte Einladungen durch den Koordinator des Schulsanitätsdienstes an geeignete Schüler*innen, auf Sanitätseinsätze mitzukommen.
- Gezielte Einladungen zu Bereitschaftsabenden und Fortbildungen im DRK.

Eine Mitgliedschaft in den DRK Bereitschaften ist ab 16 Jahren möglich.

10 Wie organisiere ich Weiterbildungen im Schulsanitätsdienst?

Die Fragen zu Themen wie Motivation, Ausstattung und Ausbildung wären nun geklärt. Im Folgenden soll darauf eingegangen werden, wie man Fortbildungen organisieren kann, wenn der Schulsanitätsdienst schon läuft. Dazu wird dieser Bereich in zwei Abschnitte gegliedert.

Wir werden uns zuerst mit der inhaltlichen Gestaltung beschäftigen und dann später mit den formalen Gegebenheiten wie Ort, Zeit und Organisation von Referent*in.

10.1 Fortbildungen

Nach erfolgter Ausbildung in Erster Hilfe sollten einzelne Themen regelmäßig wiederholt werden. Dabei sind gerade Aufgaben aus dem "Schulsanitätsdienst-Alltag", wie Verbände für kleinere Wunden, der Notruf, Verhalten am Einsatzort und die Betreuung der Betroffenen wichtig. Gerade der Bezug zur Praxis macht das Lernen einfacher.

So sollten vor allem Fortbildungen, die sich auf die Schule und die genutzten oder zu betreuenden Räume beziehen, mit im Programm auftauchen. Beispielsweise könnte ein Unfall im Chemieraum oder der Sporthalle dargestellt und geübt werden.

Präventive Aufgaben, wie die regelmäßige Kontrolle der Verbandskästen in Werk- und Küchenräumen sowie die Vermittlung der Kenntnisse über Fluchtpläne und Sammelplätze sollten ebenfalls berücksichtigt werden.

Hier bietet sich eine enge Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und die Möglichkeit eines gemeinsamen Einsatzes bei einer Brandschutzübung an. Hierbei muss vorab eine gute Informationsvermittlung/-weitergabe über Aufgaben, Ausrüstung und Ausbildungsstand bei der Feuerwehr betrieben werden, um eine Akzeptanz des Schulsanitätsdienstes zu erreichen.

10.2 Erweiterte Erste Hilfe und Wissen aus dem Sanitätsdienst

Läuft ein Schulsanitätsdienst erfolgreich, sollte auch der Ausbildungsstand der Mitglieder langsam erweitert werden. Hier sollten Themen, die über die normale Erste Hilfe hinausgehen, einfließen. Gerade das Erheben von Vitalwerten, wie Puls und Blutdruck, bietet sich in diesem Zusammenhang an.

Je nach Fähigkeiten und Interessen der Schüler*innen kann eine Vertiefung und stärkere theoretische Ausbildung erfolgen, z.B. auch durch ausgesuchte Referenten*innen und Vorlesungen. Es empfehlen sich z.B. Themen der Anatomie, Physiologie und Psychologie/Kommunikationstheorie.

Im Rahmen eines Erste-Hilfe-Trainings kann das Wissen in ganz speziellen Bereichen erweitert werden, wie z.B. bei Sportunfällen, da diese besonders häufig in Schulen vorkommen. Besuche des zuständigen Rettungsdienstes geben in diesem Zusammenhang Aufschluss über die beim Eintreffen benötigten Informationen und schaffen durch den persönlichen Kontakt gleichzeitig wieder eine größere Akzeptanz der Schulsanitäter*innen.

Eine ausführliche Liste zur erweiterten Ersten Hilfe für Schulsanitäter*innen findet sich im Anhang der Arbeitshilfe. Diese ist aufgebaut in Basiswissen, Wissen für Fortgeschrittene und ausgebildete Sanitäter.

10.3 Jugendrotkreuzwissen pur

Um die Ausbildung abwechslungsreich zu gestalten, sollten sich die Themen der Fortbildungsveranstaltungen nicht grundsätzlich auf Erste Hilfe beschränken. Ein gesunder Mix mit Aktivitäten, die auch bei anderen JRK-Veranstaltungen stattfinden, bietet sich in diesem Zusammenhang an. Verkehrs- und Gesundheitserziehung, Ausflüge, Kochen, Backen, Basteln und Spiele haben ebenso ihre Daseinsberechtigung wie aktuelle Rotkreuz-Kampagnen.

10.4 Organisation: wie, wo und wann?

Auf die Frage, wo man die Fortbildungen stattfinden lassen soll, gibt es keine generelle Antwort. Möglichkeiten bieten sich hier vermutlich in der Schule, ebenso wie beim Roten Kreuz.

Schulräume bieten dabei den Vorteil, dass die Schulsanitäter sich in ihrer gewohnten Umgebung bewegen können. Sie liegen in der Regel recht zentral und erfordern keine zusätzlichen langen Wege.

Die Durchführung in den Räumen des Roten Kreuzes hebt sich vom Schulalltag ab, bietet Abwechslung und den Vorteil, dass unter Umständen mehr Material vorhanden ist bzw. nichttransportiert werden muss.

Außerdem findet hier eine stärkere Bindung an das Rote Kreuz und andere Jugendrotkreuzgruppen statt.

Die Treffen können je nach Bedarf wöchentlich, 14-tägig oder monatlich stattfinden. Ausbildungswochenenden mit gemeinsamer Übernachtung bieten - neben einer willkommenen Abwechslung und dem Spaßfaktor - auch die Förderung des Gruppengefühls.

10.5 Referent*innen

Geeignete Referenten*innen für eine Fortbildung zu gewinnen, ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Sicher kann der/die Koordinator*in des Schulsanitätsdienstes viele Themen selbst vermitteln. Denkbar wäre auch, Lehrkräfte aus den naturwissenschaftlichen Fächern wie Biologie und Chemie einzusetzen. Diese sind qualifiziert für Themen im Bereich Gesundheitserziehung und Vergiftungen. Gut können auch Mitglieder des JRK oder Erste Hilfe-Ausbilder des DRK fortbilden.

Bei guten Kontakten zu Organisationen wie Feuerwehr, Polizei, Universitäten und Rettungsdienst ist der Einsatz von externen Referenten*innen durchaus kostenfrei zu organisieren. Im Rahmen von Peer-Education ("Gleichaltrige unterrichten Gleichaltrige") ist auch eine Ausbildung durch Schulsani-

tätsdienstmitglieder untereinander möglich oder eine Ausbildung z.B. jüngerer Schüler*innen. Hierbei können ältere, erfahrene Mitglieder die Jüngeren einweisen oder einzelne Themen ausarbeiten.

Bei der Auswahl der Referent*innen ist darauf zu achten, dass diese sich auf das Niveau der Schulsanitäter*innen einlassen können.

10.6 Erweiterung des Teilnehmerkreises

Der Teilnehmerkreis bei diesen Fortbildungsveranstaltungen muss sich dabei nicht grundsätzlich auf die Mitglieder des Schulsanitätsdienstes beschränken. Das Angebot einer Teilnahmemöglichkeit für andere Schüler*innen, Lehrer*innen oder für Eltern im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung ist eine tolle Werbung für einen Schulsanitätsdienst.

10.7 Nutzen für das Jugendrotkreuz

Die Vorteile eines Schulsanitätsdienstes für Schulen, Schüler*innen und Lehrer*innen sind in den vorangegangenen Punkten recht deutlich geworden.

Jedoch bietet sich auch für das ansässige JRK eine Reihe von Vorteilen. Neben einer guten Möglichkeit, sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren, gibt es mit der Einführung eines Schulsanitätsdienstes ggf. steigende Mitgliederzahlen und ein neues interessantes Betätigungsfeld für Gruppenleiter*innen. Im Rahmen von Peer-Education können JRK-Mitglieder z.B. besser auf Wettbewerbe vorbereitet werden. Zudem ist der Zugang zu anderen Schulveranstaltungen bereits geebnet.

11 Pressearbeit

Es ist wichtig, den Start eines Schulsanitätsdienstes in der örtlichen bzw. regionalen Presse zu veröffentlichen. Dabei muss klar und deutlich dargestellt werden, dass die Schulsanitäter*innen fachgerecht ausgebildet wurden. Sinnvoll ist auch die Erwähnung, dass den Schulsanitäter*innen jederzeit Fachkräfte mit Rat und Tat zur Seite stehen. Die Verbindung zu dem Jugendrotkreuz und dem Deutschen Roten Kreuz sollte betont werden.

Auch ein Artikel in der Schülerzeitung und auf der Homepage der Schule könnte das Interesse der Schüler*innen wecken und die Akzeptanz des Schulsanitätsdienstes in der Schule stärken.

Sofern die Schulleitung einverstanden ist, sollte die Presse zu einem Lokaltermin eingeladen werden.

Es empfiehlt sich, dafür die Unterstützung der Pressestelle im DRK Landesverband anzufragen. Dort wird man gerne beratend zur Seite stehen.

12 Checkliste

Eine gute Vorbereitung ist ganz besonders wichtig. Es sollte nichts überstürzt werden. Es ist immer besser, zunächst alle relevanten Dinge mit den Jugendlichen und der Schulleitung zu klären, damit es hinterher nicht zu Missverständnissen kommen kann.

Die Checkliste im Anhang 13.1 zeigt nochmals alle wichtigen Meilensteine auf dem Weg zu einem eigenen Schulsanitätsdienst.

13 Anhang

13.1 Checkliste Schulsanitätsdienst

Organisation:

Der / die Ansprechpartner*in in der Schule ist bestimmt.

Name: _____

Der /die JRK-Koordinator*in ist bestimmt:

Name: _____

Die Organisationsform ist beschlossen.

Freiwillige AG

Wahlpflichtkurs

Andere Organisationsform: _____

Werbung:

Die Werbematerialien sind bestimmt und vorbereitet.

Die Informationsveranstaltungen sind geplant und terminiert:

am __.__.____ um :Uhr (Elternabend)

am __.__.____ um :Uhr (Lehrerkonferenz)

am __.__.____ um :Uhr (Schüler).

Erstes Treffen:

Ich habe die Schüler*innen über Ort, Datum und Zeitpunkt des ersten Treffens informiert.

Das Informationsschreiben an die Eltern ist am __.__.____ versandt worden.

Ausbildung:

Die Dauer / Länge der Ausbildung ist bestimmt:

wöchentlich

14 tägig

Ort und Zeitpunkt / Beginn der Ausbildung

Die Ausbildung wird durchgeführt

durch eine/n DRK-Ausbilder*in

durch das JRK
Name:

Ausstattung:

Der Sanitätsraum ist gecheckt und OK

Der Sanitätsraum muss um folgende Ausstattung ergänzt werden:

_____ bestellt am: __.__.____

_____ bestellt am: __.__.____

_____ bestellt am: __.__.____

13.2 Inhalt eines Verbandkastens C (DIN 13157)

<u>Anzahl</u>	<u>Benennung</u>
1	Heftpflaster DIN 13019 - A5 X 2,5
8	Wundschnellverband DIN 13019 - E10 X 6
4	Pflasterstrip 19mm x 72mm
8	Pflasterstrip 25mm x 72mm
4	Fingerkuppenverband 4cm x7cm
4	Fingerverband 120mm x20mm
1	Verbandpäckchen DIN13151 – K 6x10cm
3	Verbandpäckchen DIN 13151 – M 8x10cm
1	Verbandpäckchen DIN 13151 – G 10x12cm
1	Verbandtuch DIN 13152 - BR – 40cm x 60cm
1	Verbandtuch DIN 13152 - A – 60cm x 80cm
6	Kompresse 100mm X 100mm
2	Augenkompresse
1	Kälte-Sofort-Kompresse, 200cm x 200cm
1	Rettungsdecke
2	Fixierbinden DIN 61634 - FB 6
2	Fixierbinden DIN 61634 - FB 8
1	Folienbeutel mit Verschluss 30cm x 40cm
2	Dreiecktuch DIN 13168 - D
1	Schere DIN 58279 - B 190
5	Vliesstoff-Tuch
2	Folienbeutel
4	Einmalhandschuh nach DIN EN 455-1 und DIN EN 455-2
1	Erste-Hilfe-Broschüre
1	Inhaltsverzeichnis

13.3 Bezugsquellen für Werbe- und Erste Hilfe-Material sowie Bekleidung

Jeder Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes unterstützt den Schulsanitätsdienst bei der Auswahl von geeigneten Lieferanten für Bekleidung und Erste-Hilfe-Material. Jeweils aktuelle Werbeartikel können im DRK Landesverband erfragt werden.

Bei Nutzung des JRK Logos und des Schulsanitätsdienstlogos ist das Corporate Design des JRK zu beachten. Die Referent*innen im DRK Landesverband sind hierbei gern behilflich.

13.4 Literaturvorschläge

Folgende Hefte bzw. Bücher sind nützlich für die Schulsanitätsdienstarbeit:

- Arbeitshilfe "Schulsanitätsdienst", Herausgeber: Jugendrotkreuz im DRK-Landesverband Nordrhein, Auf'mHennekamp 71, D- 40225 Düsseldorf.
- Dokumentation "Jugendrotkreuz-Schularbeit - wie geht das?", Praxishilfen für EinsteigerInnen, herausgegeben vom Deutschen Roten Kreuz -Jugendrotkreuz -, Carstennstr. 58, 12205 Berlin, Telefon: 030-85 404-391, E-Mail: jrk@drk.de.
- Erste Hilfe in der Grundschule, Curriculum für den Erste-Hilfe-Unterricht, Herausgeber: Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Schleswig-Holstein, Klaus-Groth-Platz 1, D- 24105 Kiel, Telefon: 0431-5707-0, E-Mail: info@drk-sh.de.
- Gesamtkonzept "Erste Hilfe an Schulen", Herausgeber: Bayerisches Jugendrotkreuz, Bezug über: Bayerisches Rotes Kreuz, Präsidium, Referat Jugendrotkreuz, Holbeinstraße 11, D- 81679 München, Telefon: 089-9241-341.
- Jugendrotkreuz und Schule -Rahmenkonzeption-, herausgegeben vom Deutschen Roten Kreuz - Jugendrotkreuz-, Carstennstr. 58, 12205 Berlin, Telefon: 030-85 404-391E-Mail: jrk@drk.de.
- Merkblatt Erste Hilfe in Schulen, Bundesverband der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand -BAGUV-, Bestell-Nummer 20.26, Bezug über den zuständigen Versicherungsträger (UK Nord Hamburg, Postfach 76 03 25, 22053 Hamburg, Telefon: 040-271 53-0).
- Rothe, L., Skwarek, V.: Erste Hilfe konkret - für Ausbildung und Praxis, Bad Homburg: Gehlen, 1997, ISBN 3-441-92000-7.

13.6 Fähigkeits- und Wissensliste für den Schulsanitätsdienst



Fähigkeits- & Wissensliste für den Schulsanitätsdienst

Version 2.1, Februar 2015
erstellt von Fermín Person

Voraussetzung für den Einsatz als Schulsanitäter*in ist ein zertifizierter Erste-Hilfe-Kurs (Wiederholung alle zwei Jahre)!

Basics für den Einsatz. Das müsst ihr können! (jährliche Wiederholung erforderlich)

Fähigkeit	Schon mal gehört	Kann es selbst machen	Kann es anderen beibringen
Eigenschutz			
HELD-Schema			
Bewusstlosigkeit erkennen			
Stabile Seitenlage			
Herz-Kreislaufstillstand erkennen			
Atemstillstand erkennen			
Notruf tätigen (5 W-Fragen)			
Reanimation			
Keimarme Wundversorgung			
PECH-Regel (Pause, Eis, Kompression, Hochlegen)			
Ablauf eines Einsatzes an der Schule			
Schweigepflicht im SSD			

Für fortgeschrittene Schulsanitäter*innen. Das solltet Ihr mit der Zeit lernen. Der Inhalt sollte jährlich wiederholt werden.

Fähigkeit	Schon mal gehört	Kann es selbst machen	Kann es anderen beibringen
Achsengerechte stabile Seitenlage			
Wärmeerhalt mit Decke			
Bodycheck			
Pupillendiagnostik			
Pulsmessen			
Blutdruck messen			
Rekapillarisationszeit erfassen und einschätzen			

Beurteilung der Atmung			
Erkennen eines kardiogenen Schocks			
Behandeln eines kardiogenen Schocks			
Erkennen eines anaphylaktischen Schocks			
Behandeln eines anaphylaktischen Schocks			
Erkennen eines neurogenen Schocks			
Behandeln eines neurogenen Schocks			
Erkennen eines Asthmaanfalls			
Behandeln eines Asthmaanfalls			
Erkennen einer Hyperventilation			
Behandeln einer Hyperventilation			
Erkennen eines Hitzschlages, einer Hitzeerschöpfung oder eines Sonnenstiches			
Behandeln eines Hitzschlages, einer Hitzeerschöpfung oder eines Sonnenstiches			
Erkennen eines Knochenbruches			
Behandeln eines Knochenbruches			
Erkennen von Diabetes Mellitus / Über- und Unterzuckerung			
Vorgehen bei Diabetes Mellitus, Über- und Unterzuckerung			
Erkennen und Behandeln von Verbrennungen und Verbrühungen			
Erkennen von Kälteschäden			
Behandeln von Kälteschäden			
Erkennen eines Krampfanfalls			
Behandeln eines Krampfanfalls			
Erkennen eines Herzinfarktes			
Behandeln eines Herzinfarktes			
Erkennen von Wirbelsäulenverletzungen			
Behandeln von Wirbelsäulenverletzungen			
Erkennen eines Schädelhirntraumas			
Behandeln eines Schädelhirntraumas			
Erkennen eines Schlaganfalls			
Behandeln eines Schlaganfalls			
Erkennen einer Fremdkörperverletzung			
Behandeln einer Fremdkörperverletzung			
Erkennen einer Amputationsverletzung			
Behandeln einer Amputationsverletzung			
Erkennen einer Augenverletzung			
Behandeln einer Augenverletzung			
Klassische Sportverletzungen erkennen und behandeln			
Einschätzen des Bedarfs an Sanitätern/Helfern			
Erkennen eines psychischen Ausnahmezustandes			
Erkennen eigener Überforderung			
Vorgehen bei vielen Verletzten (nach dem NO-GAP-Schema)			
PSNV			
Einsatztaktik und Kommunikation im Einsatz			
Übergabe an den Rettungsdienst			
Geschichten und Prinzipien der Rotkreuzbewegung			

13.6.1 Musterbrief für die Elterninformation

Schulsanitätsdienst - Ein Plus für unsere Schule

Liebe Eltern,

das Projekt "Schulsanitätsdienst" des Jugendrotkreuzes stößt an vielen Schulen in der Stadt auf große Resonanz. Auch wir möchten an unserer Schule einen Schulsanitätsdienst gründen. Die vielen Vorteile, die ein solcher Dienst bietet, möchten wir Ihnen heute vorstellen.

Was macht ein Schulsanitätsdienst?

Der Schulsanitätsdienst ist ein Zusammenschluss von Schüler*innen, die in den Pausen oder bei Veranstaltungen oder im Alltag der Schule Erste Hilfe leisten. Diese Gruppe von Schüler*innen organisiert sich in Form einer AG.

Eine AG Schulsanitätsdienst plant die Ausbildung von Schüler*innen in Erster Hilfe und koordiniert den Einsatz der Mitglieder.

Die Teilnahme an einer solchen AG steht allen Schüler*innen offen. Das ideale Einstiegsalter für die Teilnahme beträgt 14 Jahre. Jüngere können jedoch gleichsam an die Aufgaben herangeführt werden. Wichtig zu erwähnen ist auch, dass Ihnen als Eltern keine Kosten entstehen.

Was passiert, wenn mein Kind einen Fehler macht?

Keine Sorge, denn jemand der tatsächlich mal einen "Fehler" bei der Ersten Hilfe macht, kann weder straf- noch zivilrechtlich belangt werden. Ihr Kind ist in jedem Fall über die Schule und zusätzlich über das Deutsche Rote Kreuz versichert.

Worin liegen denn die Vorteile für die Schüler?

Ihr Kind lernt nicht nur Erste Hilfe, sondern auch ein gewisses Maß an Verantwortungs- und Selbstbewusstsein. Die Mitarbeit im Schulsanitätsdienst bringt es mit sich, dass die Schüler*innen ein Auge für Gefahrenpotenziale entwickeln. Der Einsatz im Schulsanitätsdienst ist immer Teamarbeit. Ihr Kind lernt, sich mit Anderen abzustimmen, sich gegenseitig zu ergänzen und zu unterstützen. Eine wichtige Befähigung nicht nur für den Alltag, sondern auch für die spätere Berufswelt.

Welche Regelungen gelten außerhalb der Schule?

Das Anwenden von Erster Hilfe ist natürlich auch im privaten Bereich von großem Vorteil. Ganz entscheidend ist, dass Ihr Kind über die zu treffenden Maßnahmen nach einem Unfall Bescheid weiß. Ersthelfer*in zu sein bedeutet auch, dass man eine Gefahrensituation erkennt und schnell weitere Hilfe holen kann.

Wie geht es weiter?

Ihr Kind hat Interesse bei der AG "Schulsanitätsdienst" mitzuarbeiten. Wir würden uns sehr freuen, Sie zu einem Elternabend am tt.mm.jjjj zu dem Thema "Schulsanitätsdienst" bei uns in der Schule begrüßen zu dürfen. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an unsere/n Leiter/in der AG, Mathilde Musterfrau. Sie ist als Ansprechpartner*in unter Tel. 0123 456667 zu erreichen.

Mit einem freundlichen Gruß

Frau/Herr Mustermännchen
Schulleitung